Blackstone

5. FEBRUAR 2026

Basisinformationsblatt

BEPIF Feeder SICAV – I, Klasse I-D–EUR - Blackstone European Property Income Fund SICAV

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Blackstone Europe Fund Management S.à r.l. (der „**AIFM**") ist gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) (die „**Verordnung**") zur Erstellung und Veröffentlichung dieses Dokuments verpflichtet. Der AIFM ist verpflichtet, bei der Erstellung des Dokuments der in der Verordnung vorgeschriebenen Methodik Rechnung zu tragen. Hierzu zählen die Bestimmung des Gesamtrisikoindikators und die Berechnung der Performanceszenarien. Der AIFM ist der Meinung, dass sich die durch die Verordnung vorgeschriebene Methodik für die Erstellung der Informationen in diesem Dokument und vor allem der Performanceszenarien hauptsächlich für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und weniger für Aktien an dieser Art von Fonds eignet. Ferner würde diese Methodik im Falle dieses spezifischen Produkts zu Ergebnissen führen, die nach Ansicht des AIFM in beträchtlichem Maße von denen des Fonds abweichen könnten.

Produkt

BEPIF Feeder SICAV – I, Klasse I-D-EUR - Blackstone European Property Income Fund SICAV("**BEPIF**")

ISIN: LU2339810793

Produkthersteller
Blackstone Europe Fund Management S.à r.l.
+352 282647 1901
https://www.blackstone.com/european-overview/

Zuständige Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „**CSSF**"). BEPIF wurde von der CSSF in Luxemburg zugelassen. BEPIF wird gemäß Artikel 31 und 32 der Richtlinie 2011/61/EU in Luxemburg und anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums zur Vermarktung angemeldet.

Letzte Aktualisierung: 5. Februar 2026

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach und möglicherweise schwierig zu verstehen ist.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Aktien an BEPIF, ein offener Mischfonds, der als Luxemburger Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („société d'investissement à capital variable") und mehreren Teilfonds gegründet wurde. Der BEPIF ist ein Umbrella-Fonds, der aus einem oder mehreren Teilfonds mit Sondervermögen besteht, der/die Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das „**Gesetz von 2010**") unterliegt/en.

Bei der Anteilsclasse I-D handelt es sich um eine „ausschüttende Anteilsclasse". Ein Investor, der Aktien der Distribution Sub-Class zeichnet, erhält etwaige Ausschüttungen, die der BEPIF in Bezug auf diese Aktien vornimmt, in bar.

Der BEPIF kann nach Beschluss der Hauptversammlung der Aktieninhaber jederzeit aufgelöst werden, sofern die hierfür erforderliche Beschlussfähigkeit und Mehrheit, wie in der Satzung des BEPIF festgelegt, gegeben ist. Rücknahmen sollten jeden Monat zum Nettoinventarwert („**NAV**") pro Anteil am letzten Kalendertag des Monats angeboten werden – siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?" weiter unten. Die Verwahrstelle von BEPIF ist CACEIS Bank, Luxembourg branch. Wo Sie weitere Informationen zum BEPIF finden, erfahren Sie im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben" weiter unten.

Laufzeit

BEPIF wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Es gibt keine empfohlene Haltedauer. Bitte lesen Sie den Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?". unten finden Sie die zur Veranschaulichung herangezogene empfohlene Haltedauer, die in diesem Dokument verwendet wird.

Ziele

Als Feeder-Fonds investiert der BEPIF sein gesamtes Vermögen oder den wesentlichen Teil des Vermögens in einen Teilfonds des Blackstone European Property Income Fund (Master) FCP (der „**Master-Fonds**"), bei dem es sich um den Master-Fonds handelt. Der Master-Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds („fonds commun de placement"), der Teil II des Gesetzes von 2010 unterliegt.

Das Ziel des Master-Fonds besteht darin, auf mittlere bis lange Sicht attraktive risikobereinigte Renditen über ein diversifiziertes Portfolio zu erwirtschaften, das entweder direkt oder indirekt in Immobilien oder in damit verbundenen Anlagewerte investiert. Der Master-Fonds zielt darauf ab, eine Allokation von rund 90 % des Bruttoinventarwerts seiner Anlagen vorrangig in im Wesentlichen stabilen, ertragsgenerierenden europäischen Immobilienwerten, entweder durch Direktanlagen in Immobilienwerten oder durch Anlagen in Aktien des Blackstone Property Partners Europe (Lux) SCSp, der Luxemburger Zweig des Blackstone Property Partners Europe („**BPPE**"), des offenen Fonds European Core+ von Blackstone für institutionelle Anleger.

Der BEPIF kann überdies bis zu 10 % des Bruttoinventarwerts seiner Anlagen in öffentlichen und privaten Schuldtiteln aus dem Immobiliensektor vornehmen, um Erträge zu generieren, einen leichteren Kapitaleinsatz sicherzustellen und als potenzielle Liquiditätsquelle. BEPIF und der Master-Fonds werden von dem AIFM aktiv verwaltet und räumen Anlegern keinen Ermessensspielraum in Bezug auf die von BEPIF oder von dem Master-Fonds vorgenommenen Anlagen ein. BEPIF kann Vermögensverwaltungstechniken, wie die Verwendung von Leverage oder Schuldtiteln zu beliebigen Zwecken einsetzen, unter anderem, um das benötigte Kapital für eine Anlage ganz oder teilweise zu finanzieren oder Geschäfte zu Absicherungszwecken abzuschließen, um die Risiken potenzieller Wechselkurs- oder Zinsbewegungen zu mindern.

Nachhaltigkeit

Der BEPIF wird bestimmte ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (2019/2088) (Sustainable Finance Disclosure Regulation, **SFDR**) bewerben. Aus diesem Grund wird der BEPIF für die Zwecke der SFDR als Finanzprodukt nach Artikel 8 eingestuft. Der BEPIF verpflichtet sich nicht zu „nachhaltigen Investitionen" im Sinne von Artikel 2(17) der SFDR.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt richtet sich an vermögende Investoren, Privatkunden-Fondsmanager, Finanzintermediäre und andere Kleinanleger, vorbehaltlich der in Ihrem Land geltenden Gesetze und Vorschriften, die in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage einzuschätzen und/oder die von ihren Finanzintermediären in Bezug auf eine solche Anlage beraten wurden. Das Produkt eignet sich ausschließlich für Investor: (i) die das potenzielle Risiko eines Kapitalverlusts und der unter Umständen eingeschränkten Liquidität der zugrunde liegenden Anlagen des BEPIF beurteilen können; (ii) die über ausreichende Mittel verfügen, um Verluste (bis zum gesamten Anlagebetrag), die bisweilen mit einer derartigen Anlage einhergehen können, zu verkraften; (iii) die eine Anlage in dem BEPIF als Teil eines diversifizierten Anlageprogramms einsetzten; und (iv) die sich sämtlicher mit einem solchen Anlageprogramm verbundenen Risiken bewusst und dazu bereit sind, diese zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

Niedrigeres Risiko **Höheres Risiko**



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt acht Jahr lang halten. Das tatsächliche Risiko kann stark abweichen, und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Unter Umständen können Sie das Produkt nicht ohne Weiteres verkaufen oder müssen es zu einem Preis verkaufen, der erheblich beeinflusst, wie viel Sie zurückerhalten.

Der Gesamtrisikoindikator gibt einen Anhaltspunkt für das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten. Er zeigt, wie wahrscheinlich es ist, dass das Produkt aufgrund von Bewegungen an den Märkten oder weil wir unsere Zahlungen an Sie nicht leisten können, Geld verliert.

Wir haben dieses Produkt in die Kategorie 4 von 7, d. h. in eine mittlere Risikokategorie eingestuft.
Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen sind wir möglicherweise nicht in der Lage, Sie auszuzahlen.

Bitte beachten Sie das Währungsrisiko. Der BEPIF ist in Euro (EUR) denominiert. Eventuell erhalten Sie Zahlungen in einer anderen Währung, sodass Ihre endgültige Rendite vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen abhängen wird. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Diese Anlage geht mit einem hohen Risiko einher und sollte nur eingegangen werden, wenn ein Investor den Verlust seines gesamten investierten Betrags verkraften kann. Es gibt keine Garantien oder Gewährleistungen im Hinblick auf die Realisierung der Anlageziele oder der Werentwicklung. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapitel ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das von Ihnen investierte Kapital vollständig verlieren.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Die dargestellten pessimistischen, mittleren und optimistischen Szenarios veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produktes und gegebenenfalls einen geeigneten Stellvertreter der vergangenen 13 Jahre. Die Märkte könnten sich in Zukunft sehr unterschiedlich entwickeln.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Empfohlene Haltedauer:		**8 jahre**	
Anlagebeispiel:		**€10,000**	
		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	**Wenn Sie nach 8 Jahren aussteigen**
Szenarien			
Minimum	**Es gibt keine garantierte Mindestrendite, wenn Sie vor Ablauf von 8 Jahren aussteigen . Sie könnten Ihre Investition ganz oder teilweise verlieren.**		
Stressszenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	**€7,660**	**€6,520**
	Jährliche Durchschnittsrendite	-23.4%	-5.2%
Pessimistisches Szenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	**€7,660**	**€7,120**
	Jährliche Durchschnittsrendite	-23.4%	-4.2%
Mittleres Szenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	**€10,710**	**€17,810**
	Jährliche Durchschnittsrendite	7.1%	7.5%
Optimistisches Szenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	**€12,080**	**€21,060**
	Jährliche Durchschnittsrendite	20.8%	9.8%

Basierend auf der dreizehnjährigen Leistung des folgenden Proxys: (A) für den Zeitraum vor der Einführung von BEPIF im Oktober 2021: (1) Vor Juli 2015: INREV European ODCE Index abzüglich Gebühren und sonstiger Kosten; (2) Juli 2015 – September 2021: gewichteter Durchschnitt (am monatliche Basis) der Renditen von (i) 90 % im European Core+ Immobilienfonds basierend auf BPPE und seinen Vorgängern, den Separately Managed Accounts („SMAs") und (ii) 10 % in europäische Schuldtitel auf Basis des ICE BofA Euro High Yield Index. Für (2) geben Sie die an den Fondssponsor zu zahlenden Beträge an Die Verwaltungs- und Leistungsgebühren entsprechen denen von BEPIF. Der INREV European ODCE Index, BPPE und die anwendbaren SMAs berechnen ihre Nettoinventarwerte vierteljährlich. Für die Zwecke dieses Dokuments wurde davon ausgegangen, dass die Erträge einheitlich sind monatliche Performance während des Quartals und ohne Wechselkursschwankungen in einigen SMAs, die nicht auf dem Euro basieren denominierte Zusagen zu Beginn ihrer Laufzeit – umgerechnet in monatliche Renditen und (B) ab Oktober 2021 die tatsächliche Wertentwicklung von BEPIF.

Beim Erwerb von Anteilen am BEPIF sind keine Vorabgebühren an den BEPIF zu zahlen, obwohl bestimmte Finanzintermediäre, Versicherungsunternehmen und andere Institutionen ihren Kunden direkt eine Vorab-Verkaufsprovision, Vermittlungsgebühr, Zeichnungsgebühr oder ähnliche Gebühren von in der Regel bis zu 3,5 % des Zeichnungspreises in Rechnung stellen können. Bitte beachten Sie, dass die in diesem Dokument dargestellten Performanceszenarien gegebenenfalls solche Vorabgebühren nicht enthalten. Es können weitere Gebühren anfallen, die ein Finanzintermediär, ein Versicherungsunternehmen oder ein Institut seinen Kunden im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen am BEPIF oder den damit verbundenen Dienstleistungen, die den Kunden erbracht werden, in Rechnung stellt.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produktes selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle auszahlen müssen. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

ErgebenPerformance-Berechnungen, dass ein Stressszenario günstiger ausfällt als das pessimistische Szenario, wird das Stressszenario an das pessimistische Szenario angepasst.

Gemäß den regulatorischen Anforderungen werden monetäre Beträge in Performance-Szenarien auf volle 10 EUR (oder die entsprechende Fremdwährung) gerundet; in Prozent angegebene Performance-Szenario-Indikatoren werden auf eine Nachkommastelle gerundet.

Für jedes nachfolgend beschriebene Szenario wird auf die entsprechende Beispielanlage oben verwiesen:
(a) **pessimistisches Szenario:** Diese Art von Szenario ist für eine Investition zwischen 03/2023 und 02/2024 (basierend auf dem Ausstieg aus der Investition nach 1 Jahr) und zwischen 11/2022 und 10/2025 (basierend auf dem Ausstieg aus der Investition nach 8 Jahren) eingetreten;
(b) **mittleres Szenario:** Diese Art von Szenario ist für eine Investition zwischen 01/2020 und 12/2020 (basierend auf dem Ausstieg aus der Investition nach 1 Jahr) und zwischen 02/2013 und 01/2021 (basierend auf dem Ausstieg aus der Investition nach 8 Jahren) eingetreten;
(c) **optimistisches Szenario:** Diese Art von Szenario ist für eine Investition zwischen 04/2021 und 03/2022 (basierend auf dem Ausstieg aus der Investition nach 1 Jahr) und zwischen 07/2014 und 06/2022 (basierend auf dem Ausstieg aus der Investition nach 8 Jahren) eingetreten;

Was geschieht, wenn Blackstone Europe Fund Management S.à r.l. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Investoren kann ein finanzieller Verlust (in teilweise oder vollständiger Höhe ihrer Anlagen) aufgrund des Zahlungsausfalls seitens des Produkts oder Master-Fonds entstehen. Ein solcher Verlust wird durch kein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für den Investor abgedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, könnte Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Szenario bei Einlösung nach

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegan, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume. Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 8 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	€136	€2,023
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	1.3%	1.3% pro Jahr

*Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite im Zeitverlauf verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der zur Veranschaulichung angegebenen empfohlenen Haltedauer (8 Jahre) aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 8.9 % vor Kosten und 7.5 % nach Kosten betragen.

Gesamtkosten Zurückgenommene Anteile, die weniger als ein Jahr gehalten werden, unterliegen einem Abzug von 5 % vom Nettoinventarwert (berechnet zum jeweiligen Rücknahmedatum). Dabei wird dieser mögliche Abzug nicht berücksichtigt.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr.	0 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiesgebühr.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0.5% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	51 EUR
Transaktionskosten	0.2% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrundeliegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen. Ausgeschlossen sind Transaktionskosten, die im Rahmen des Erwerbs von Investitionen anfallen.	20 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0.6% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Diese fallen an, wenn das Produkt die relevanten Performancekriterien, wie sie in den Gründungsdokumenten definiert sind, übertrifft. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten 5 Jahre.	65 EUR

Zinsen und andere Kosten im Zusammenhang mit Krediten, die von nicht verbundenen Parteien bereitgestellt werden, sowie anlagebezogene Kredite sind nicht in den wiederkehrenden Kosten enthalten. Der Nettoeffekt der Hebelwirkung spiegelt sich in den Renditen vor Abzug der gesamten einmaligen, laufenden und indirekten Kosten wider.

Einstiegskosten: Beim Erwerb von Anteilen am BEPIF sind keine Vorabgebühren an den BEPIF zu zahlen, obwohl bestimmte Finanzintermediäre, Versicherungsunternehmen und andere Institutionen ihren Kunden direkt eine Vorab-Verkaufsprovision, Vermittlungsgebühr, Zeichnungsgebühr oder ähnliche Gebühren von in der Regel bis zu 3,5 % des Zeichnungspreises in Rechnung stellen können. Bitte beachten Sie, dass die in diesem Dokument dargestellten Performanceszenarien gegebenenfalls solche Vorabgebühren nicht enthalten. Es können weitere Gebühren anfallen, die ein Finanzintermediär, ein Versicherungsunternehmen oder ein Institut seinen Kunden im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen am BEPIF oder den damit verbundenen Dienstleistungen, die den Kunden erbracht werden, in Rechnung stellt.

Ausstiegskosten: Zurückgenommene Anteile, die weniger als ein Jahr gehalten werden, unterliegen einem Abzug von 5 % vom Nettoinventarwert (berechnet zum jeweiligen Rücknahmedatum). Dabei wird dieser mögliche Abzug nicht berücksichtigt

Managementgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: Bestimmte Organisations- und Angebotskosten wurden vom Fondssponsor bis zum ersten Jahrestag der ersten Annahme von Zeichnungen durch den BEPIF oder ein anderes Mitglied des Fondskonstrukts vorgestreckt und werden anteilsmäßig ab Oktober 2022 erstattet. Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager entschieden, freiwillig einen diskretionären Aufschubmechanismus anzuwenden, indem er bestimmte Fondsausgaben und organisatorische und Angebotsausgaben auf 0,50 % (annualisiert) des Nettoinventarwerts des Fondskonstrukts begrenzt. Diese Kosten und die vom BEPIF an seinen AIFM gezahlte Gebühr sind in den „Betriebskosten" enthalten.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: Es gibt keine empfohlene Haltedauer für das Produkt. Um das Produkt jedoch mit anderen vergleichen zu können, wurde in diesem Dokument zur Veranschaulichung eine empfohlene Haltedauer von 8 Jahren zugrunde gelegt. Aktien des BEPIF eignen sich lediglich als langfristige Anlage für Personen mit ausreichenden finanziellen Mitteln, die aus ihrer Anlage keine kurzfristige Liquidität erzielen müssen. Wir gehen nicht davon aus, dass es einen öffentlichen Markt für die Anteile von BEPIF geben wird, so dass es für Sie schwierig sein könnte, Ihre Anteile zu verkaufen. Rücknahmen sollten jeden Monat zum Nettoinventarwert pro Aktie am letzten Kalendertag des Monats angeboten werden (jeweils ein **„Rücknahmedatum"**). Aktien, die nach einer Haltedauer von weniger als einem Jahr zurückgenommen werden, unterliegen einem Abzug von 5 % auf ihren Nettoinventarwert.

Rücknahmeanträge müssen bis 17:00 Uhr mitteleuropäische Zeit am letzten Geschäftstag des ersten Monats des Quartals, in das das Rücknahmedatum fällt, gestellt werden. Die Abrechnung von Aktienrücknahmen erfolgt gewöhnlich binnen 60 Kalendertagen nach dem Rücknahmedatum. Rücknahmeanträge können von Blackstone Property Advisors L.P., dem Anlageverwalter von BEPIF, unter außergewöhnlichen Umständen und nicht auf systematischer Basis vollständig oder zum Teil abgelehnt werden. Rücknahmen unterliegen auch Beschränkungen in Bezug auf Rücknahmeanträge, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, sowie Rücknahmegebühren. BEPIF kann unter außergewöhnlichen Umständen und nicht auf systematischer Basis Ausnahmen in Bezug auf den Anlageplan machen, diesen ändern oder aussetzen. Die Performanceszenarien tragen dem vorstehend aufgeführten Abzug von 5 % nicht Rechnung.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden in Bezug auf das Produkt oder das Verhalten des Herstellers können Sie Ihre Beschwerde auf einem von zwei möglichen Wegen einreichen: Sie können uns eine E-Mail schicken an BEFMcompliance@blackstone.com Alternativ dazu können Sie Ihr Schreiben an uns an folgende Adresse richten:
Blackstone Europe Fund Management S.à r.l. Attn: Beschwerdebeauftragter, 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, Großherzog Luxemburg
Sämtliche Beschwerden in Bezug auf das Verhalten Ihres Beraters oder ihrer Vertriebsstelle sollten an diese gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt enthaltenen Informationen werden durch die Satzung und den Verkaufsprospekt ergänzt, die den Anlegern vor der Zeichnung, wie gesetzlich vorgeschrieben, entweder direkt oder über Finanzintermediäre zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen über den BEPIF, einschließlich einer Kopie des Verkaufsprospekts, des jüngsten Jahresberichts, des etwaigen nachfolgenden Halbjahresberichts, des jüngsten Kurses der BEPIF-Anteile und der Performanceinformationen zum BEPIF (einschließlich seiner vergangenen Performancedaten und früheren Performanceszenario-Berechnungen), wie gesetzlich vorgeschrieben, erhalten Sie kostenlos, in englischer Sprache, unter https://www.bepif.com oder per E-Mail an BEFMcompliance@blackstone.com. Bei einer Anlageentscheidung in Bezug auf den BEPIF müssen sich interessierte Investoren auf ihre eigene Prüfung des BEPIF's, einschließlich der Vorteile und Risiken dieses Produkts, verlassen. Interessierte Investoren sollten den Prospekt sorgfältig durchlesen und aufbewahren. Interessierte Investoren dürfen den Inhalt dieses Dokuments oder des Prospekts jedoch nicht als Rechts-, Buchhaltungs-, Geschäfts-, Anlage-, Renten- oder Steuerberatung auslegen. Investoren werden darauf hingewiesen, dass die für den BEPIF geltenden Steuergesetze Auswirkungen auf die persönliche steuerliche Situation hinsichtlich ihrer Anlagen in den BEPIF haben können.